



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

7. Mai 2021

05/2021

Aus dem Inhalt

Wahlhelfer/innen für
die Bundestagswahl am
26. September gesucht

2

Beschlüsse der
18. Sitzung des
Stadtrates Ilmenau

3

Beschlüsse der
Ausschüsse

5

Unanfechtbarkeit der Vor-
wagnahme der Entschei-
dung im Umlegungsge-
biet „Am Friedhof West“

5

Grünanlagensatzung
der Stadt Ilmenau
vom 7. Mai 2021

6

Informationen des
Fahrradbeauftragten

9

Internationaler Tag der
Familie am 15. Mai

10

Wettbewerb ökologisch
wertvoller Garten

10

Handys sammeln für den
Insektenschutz

11

Firmenjubiläum: 30 Jahre
A. S. T. Gehren

13

Nachrufe: Eckhard Kapp

14

Geburtstage und Jubiläen

15

Hier kommt Ihre
Bibliothek zu Wort

17

Neues aus dem
GoetheStadtMuseum

17

Öffentliche Führungen
und Gruppenführungen

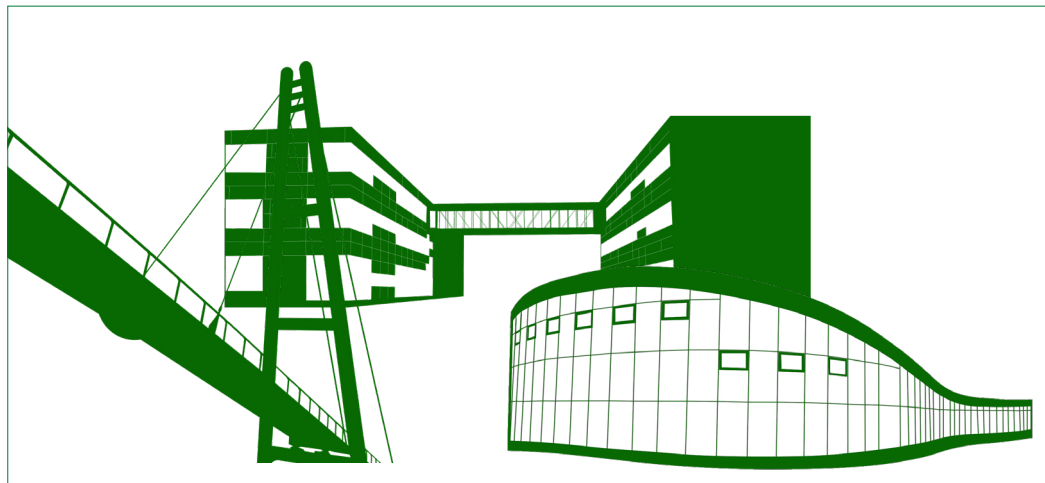
18

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **06/2021**
erscheint am 4. Juni.
Mehr Informationen via QR::



Ilmenau beteiligt sich am Tag der Städtebauförderung 2021



Die Nelson-Mandela-Brücke, das Technologieterminal und auch der Schwimmhallenneubau sind Beispiele für erfolgreiche Städtebauförderung

Grafiken: Katarina Perlak

In diesem Jahr können Bund, Länder und Kommunen auf bereits 50 Jahre gemeinsamer Städtebauförderung zurückblicken. Auch Ilmenau beteiligt sich im Jubiläumsjahr am Tag der Städtebauförderung, der 2021 am 8. Mai stattfindet. Als Gemeinschaftsaufgabe ist die Städtebauförderung eine zentrale Säule der Stadtentwicklungspolitik des Bundes. Sie unterstützt seit 1971 Städte und Gemeinden dabei, baulichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen. Mehr als 9.300 Gesamtmaßnahmen (Sanierungsgebiete) wurden im Zeitraum von 1971 bis 2020 gefördert, in 3.900 Kommunen bundesweit. Allein der Bund hat dabei seit 1971 ca. 19,3 Milliarden Euro investiert.

2021 sind erneut 790 Mio. Euro Bundesmittel vorgesehen. Mit Unterstützung der Städtebauförderung konnten in den Sanierungs- und Stadtumbaugebieten der Stadt Ilmenau seit Anfang der 1990er Jahre zahlreiche Projekte umgesetzt werden.

Beispiele hierfür sind die Straßensanierungen in den Sanierungsgebieten „Historischer Stadtkern“, „Bahnhofsvorstadt“ und „Langwiesener Straße“, die Wohnumfeldverbesserung und Quartiersentwicklung im Stadtumbaugebiet „Pörlitzer Höhe“, Umbau und Erweiterung sanierungsbedürftiger Gebäude, wie z.B. der Terminal A am Hauptbahnhof Ilmenau und die Kindertagesstätte Purzelbaum in Möhrenbach, sowie grundlegende Entwicklungskonzepte wie das Einzelhandelskonzept und das Integrierte Stadtentwicklungskonzept.

Am 8. Mai 2021 sind bundesweit alle Städte und Gemeinden aufgerufen, sich am Tag der Städtebauförderung zu beteiligen, um ihre Projekte, Planungen und Erfolge der Städtebauförderung vorzustellen.

In diesem Jahr will sich die Stadtverwaltung, pandemiebedingt in einem virtuellen Rundgang, der sehr komplexen und aus insgesamt 4 Bauabschnitten bestehenden Baumaßnahme „Kultur- und Sportzentrum Langwiesen“, widmen.

Der Rundgang erlaubt verschiedene, mit fachlichen Informationen untersetzte, Einblicke in die bereits abgeschlossenen ersten 3 Bauabschnitte sowie einen Ausblick auf den bevorstehenden 4. und letzten Bauabschnitt. Der entsprechende Link ist am 8. Mai 2021 auf der Startseite der Homepage der Stadt Ilmenau zu finden: www.ilmenau.de

Auf der Internetseite www.tag-der-staedtebaufoerderung.de können sich alle Interessierten zudem umfassend über die Städtebauförderung informieren.



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**
von Bund, Ländern und
Gemeinden



Die Stadt Ilmenau sucht für die Bundestagswahl
am 26. September 2021

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

für die 47 Wahllokale im Stadtgebiet
und den Ortsteilen von Ilmenau.

Ihre Stimme zählt - Ihre Hilfe auch! Nur durch Ihre Unterstützung als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer ist die Durchführung der Bundestagswahl möglich. An dieser Stelle rufen wir dazu auf, sich als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer zu bewerben.

Was muss eine Wahlhelferin bzw. ein Wahlhelfer genau tun?

- Prüfung der Wahlberechtigung,
- Ausgabe der Stimmzettel,
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Stimmabgabe,
- Eintragung des Stimmabgabevermerks in das Wählerverzeichnis und
- Auszählung der Stimmzettel

Wer kann Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer werden?

Wenn Sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, das 18. Lebensjahr vollendet haben und bereits seit mindestens drei Monaten in Deutschland leben, freuen wir uns auf Ihre Anmeldung.

Der Schutz der ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ist besonders wichtig. Aus diesem Grund werden Sie mit der Berufung in den Wahlvorstand bei der Impfung gegen SARS-CoV-2 priorisiert.

Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie 40 € gemäß unserer Wahlhelferentschädigungssatzung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich gerne bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Abteilung Personalwesen/Organisation, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, Tel.: 03677 600-9672 oder per E-Mail an personal@ilmenau.de anmelden. Mit Ihrer Anmeldung entsteht keine Verpflichtung, bei zukünftigen Wahlen zu helfen.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Berufung von Wahlhelfern verwendet und gespeichert.

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Beschlüsse der 18. Sitzung des Stadtrates Ilmenau am 22.04.2021

Beschluss der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 25.03.2021

Beschluss-Nr.: 281/18/21/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Niederschrift der 17. Stadtratssitzung am 25.03.2021.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Ilmenau „Revitalisierung Netto-Markt“

Behandlung der vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Beschluss-Nr.: 282/18/21/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt:

1. über die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Revitalisierung Netto-Markt“ nach Abwägung gegeneinander und untereinander entsprechend den Empfehlungen in der beiliegenden Anlage und
2. den Beteiligten, die Anregungen vorgebracht haben, ist das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Ilmenau „Revitalisierung Netto-Markt“

Satzungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 283/18/21/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft. Mit Beschluss Nr. 282/18/21/SR wurde über die Berücksichtigung entschieden.
2. Der Amtsleiter des Stadtbauamts wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), sowie nach § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (GVBl. I S. 49), zuletzt geändert durch § 73a des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 561), beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Ilmenau „Revitalisierung Netto-Markt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Ilmenau „Revitalisierung Netto-Markt“ gemäß § 10 (2) BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist anschließend bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. GE 02

„Wohnpark Karl-Marien-Höhe“, 2. Änderung

Beschluss-Nr.: 284/18/21/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Wohnpark Karl-Marien-Höhe“, 1. Änderung der Stadt Gehren wird in Teilen des 2. und 3. Bauabschnitts (Teilbereich „Mitte“) geändert.
2. Anlass der Änderungsplanung sind zahlreiche Nachfragen nach Baugrundstücken im Ortsteil Stadt Gehren, das bereits gewidmete Bauland im „Wohnpark Karl-Marien-Höhe“ sowie die erforderliche Überarbeitung der Erschließungsflächen und der textlichen Festsetzungen.
3. Ziel der Planung ist die Schaffung von Baugrundstücken im Lückenschluss zwischen den bereits erschlossenen Teilen des Baugebiets auf der Grundlage einer zeitgemäßen städtebaulichen Gestaltung.
4. Der zu ändernde Teilbereich „Mitte“ wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch die Flurstücke 1708, 2067/2, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2083, 2084, 2086/1, 2087 und 2089
 - im Osten durch die Flurstücke 1564/1124 und 1699 (TF ... Teilfläche)
 - im Süden durch die Flurstücke 1161/10, 1161/15, 1164/7, 1164/10, 1167/5, 1168, 1169, 1170, 1174, 1175, 1176, 1177, 1701 und 1711
 - im Westen durch das Flurstück 1693
 sämtlich in der Gemarkung Gehren, Flur 24.
5. Der zu ändernde Teilbereich „Mitte“ umfasst folgende Flurstücke: 1131/3, 1131/5, 1131/6, 1132, 1133, 1134, 1139/2, 1139/3, 1139/5, 1140/2, 1565/1127, 1687/3, 1689/3, 1689/5, 1699 (TF), 1709 und 1710, sämtlich in der Gemarkung Gehren, Flur 24.
6. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans hat eine Fläche von ca. 3,9 ha.
7. Ein wirksamer Flächennutzungsplan liegt für den Ortsteil Stadt Gehren nicht vor.
Der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilmenau für den Bereich der neuen Ortsteile (u.a. Stadt Gehren) wurde gefasst, ein belastbarer Vorentwurf ist noch nicht verfügbar.
Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt daher als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 (3) BauGB.
Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel – Zukunft der Schlossruine und des Schlossparks in Ilmenau, OT Stadt Gehren

Beschluss-Nr.: 285/18/21/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt, für das Projekt Zukunft der Schlossruine und des Schlossparks in Ilmenau, OT Stadt Gehren im Rahmen des Bundesprogramms Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel einen Antrag auf Zuwendung zu stellen. Der entsprechende kommunale Eigenanteil in Höhe von max. 99.000 € wird haushaltsrechtlich über Minderausgaben im Vermögenshaushalt bei den Unterabschnitten 46010 (Spielplätze) und 58000 (Park- und Gartenanlagen) abgesichert.

**Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle
63000.571000.999
Stromkosten für Ampelanlagen
Beschluss-Nr.: 286/18/21/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 63000.571000.999

Stromkosten für Ampelanlagen + 25.000,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 63000.510000.999

Unterhaltung des

sonstigen unbeweglichen Vermögens - 25.000,00 €

**Außerplanmäßige Ausgaben bei den Haushaltsstellen
88000.641021.313 „Technologie-Terminal am Hauptbahnhof,
Korrektur der Vorsteuer aus Vorjahren“ und
88000.641022.313 „Technologie-Terminal am Hauptbahnhof,
Umsatzsteuer zur unentgeltlichen Wertabgabe“
Beschluss-Nr.: 287/18/21/SR**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 88000.641021.313

Technologie-Terminal am Hauptbahnhof,

Korrektur der Vorsteuer aus Vorjahren + 9.000,00 €

88000.641022.313

Technologie-Terminal am Hauptbahnhof,

Umsatzsteuer zur unentgeltlichen Wertabgabe + 2.000,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle 90000.832000.999

Kreisumlage - 11.000,00 €

**Grundsatzbeschluss Veranstaltungstechnik Festhalle
Beschluss-Nr.: 288/18/21/SR**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt im Zuge des nahenden Abschlusses der denkmalgerechten Sanierung und Modernisierung der Festhalle die Ausstattung mit moderner Veranstaltungstechnik mit Gesamtkosten in Höhe von 1.970.735,19 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme und zur Einbeziehung der Kosten in die bestehende Förderkulisserie, genau wie die Eingliederung in den Haushaltsplan 2022 zu unternehmen.

**Kaufpreise und Vergaberichtlinien – Wohnbaugebiet
Friedhof West
Beschluss-Nr.: 289/18/21/SR**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Die neu gebildeten und erschlossenen Wohnbaugrundstücke im B-Plan Gebiet Nr. 56 „Am Friedhof West“ werden zu folgenden Konditionen veräußert:

Im gesamten Wohngebiet beträgt der qm-Preis 120,00 Euro.

Die Bereiche MI 1, sowie WA 4.1 und 4.2 werden als zusammenhängende Fläche im Rahmen eines Bieterverfahrens veräußert. Der Mindestpreis je qm beträgt 120,00 Euro. Den Zuschlag soll der Höchstbietende erhalten, wenn dessen Konzept zur Nutzung der Flächen den Festlegungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht.

Bei der Vergabe aller Grundstücke ist der Eingang der Interessenbekundung bei der Stadtverwaltung Ilmenau maßgeblich. Zeitlich zuerst registrierte Interessenten erhalten Vorrang vor später registrierten. Mit Bekanntgabe der Verkaufsmodalitäten erhält jeder Interessent die Möglichkeit innerhalb von 2 Wochen ein bestimmtes Grundstück reservieren zu können. Eine Reservierung erfolgt für max. 4 Wochen, um den Verkauf der Grundstücke zeitlich nicht unnötig zu verlängern. Nach Ablauf der Frist erhält ein anderer Interessent die Möglichkeit zur Reservierung.

Die Stadt Ilmenau als Veräußerer erteilt im Rahmen eines notariellen Grundstückskaufvertrages auf Wunsch eines jeden Interessenten Finanzierungsvollmacht zur Realisierung des Bauvorhabens.

Allen Erwerbern wird eine Bauverpflichtung auferlegt. Wenn nach Ablauf von 3 Jahren nach Eigentumseintragung das Bauvorhaben nicht umgesetzt wurde, kann die Stadt Ilmenau die Rückübertragung des Grundstückes zu Lasten des Erwerbers verlangen. Die Rückkauflassungsvormerkung ist im Grundbuch einzutragen.

Durch diesen Beschluss wird dem Oberbürgermeister nach Artikel 1 § 7 Abs. 2 j) Hauptsatzung der Stadt Ilmenau die Aufgabe übertragen, den Verkauf der Grundstücke selbständig zu erledigen.

Information

Termin der 19. Stadtratssitzung

Die **19. Sitzung des Stadtrates Ilmenau** findet am Donnerstag, dem **20. Mai 2021**, um **16:00 Uhr** im Raum **Parkcafé** der Festhalle, Naumannstraße 22, statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich über den Aushang am Rathaus und im Ratsinformationssystem (RIS), unter <https://ilmenau.ris-portal.de/> bekannt gegeben.

Information

Sitzungstermin des Ortsteilrates Langewiesen

Die nächste **Sitzung des Ortsteilrates Langewiesen** ist zunächst für Montag, den **17. Mai 2021**, ab **18:30 Uhr** im Bürgerhaus, Obermühle 8a, im Ortsteil Stadt Langewiesen geplant. Die Tagesordnung wird ortsüblich über den örtlichen Aushang bekannt gegeben.

Je nach Entwicklung des Corona-Pandemiegeschehens ist es möglich, dass die Sitzung nur als Online-Konferenz stattfinden kann oder gar abgesagt werden muss. Auch dies wird gegebenenfalls am örtlichen Aushang bekannt gegeben.

Beschlüsse der 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.04.2021

Besetzung der Stelle Ingenieurin bzw. Ingenieur Hoch- und Tiefbau
Beschluss-Nr.: 005/16/21/HFA

Besetzung der Stelle Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter Stadtgrün
Beschluss-Nr.: 006/16/21/HFA

Beschlüsse der 19. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 29.03.2021

Jahresvertrag 2021 Los 1 Gykelbergstraße Möhrenbach
Beschluss-Nr.: 009/19/21/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Baumaßnahme der Firma Krumm & Schief für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 160.121,76 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

Jahresvertrag 2021 Los 2 Straßenunterhaltung
Beschluss-Nr.: 010/19/21/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma **Kutter Spezialstraßenbau GmbH & Co. KG** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 180.273,10 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

Jahresvertrag 2021 Los 3 Straßenreparaturen
Beschluss-Nr.: 011/19/21/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma **Tief- & Landschaftsbau GmbH, Großhettstedt Nr. 21, 99326 Stadtilm** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 233.349,72 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage – Los 52 Innentüren, Holz, Stahl, WC-Trennwände
Beschluss-Nr.: 012/19/21/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Lautertal Hasert GmbH, Bergstr. 109, 99826 Lauterbach für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 306.408,13 € den Zuschlag zu erteilen.

Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage – Los 55 Fliesen- und Plattenarbeiten
Beschluss-Nr.: 013/19/21/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Willnat & Rußwurm GbR, Ahornweg 6, 98646 Hildburghausen für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 132.862,07 € den Zuschlag zu erteilen.

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung

gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. März 2020 (BGBl. S. 587)

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet „Am Friedhof West“ für folgende Grundstücke der Ordnungsnummer 19.001

Grundbuch-bezirk:	Grundbuch-blatt:	Gemarkung:	Flur:	Flurstücks-nummern:
Ilmenau	5451	Ilmenau	29	2618/3

ist am 27.04.2021 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer

in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Ilmenau, Paul-Löbe-Straße 8, 98693 Ilmenau, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) zuletzt geändert am 18. Dezember 2018 der Stadt Ilmenau schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Ilmenau, 27.04.2021

ÖbVI Dipl.-Ing. Norbert Scheer
 Vorsitzender

Siegel

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Ilmenau (Grünanlagensatzung) vom 7. Mai 2021

Aufgrund § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 25. März 2021 folgende Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Ilmenau (Grünanlagensatzung) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind die von der Stadt Ilmenau im Eigentum befindlichen/bewirtschafteten und öffentlich gewidmeten Grünflächen. Dazu zählen insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, Parks, Spielplätze, Bolzplätze, alle natürlichen und künstlich geschaffenen Wasserflächen und Wasseranlagen sowie die Anlageneinrichtungen.
- (2) Zu den Grünanlagen gehören, unbeschadet schon bestehender Regelungen, öffentlich gewidmete Grünflächen
 - a) im Bereich der Friedhöfe, Sportanlagen, Badestellen, Kindergärten und -krippen,
 - b) die Bestandteile der öffentlichen Straßen sind.
- (3) Grünanlagen innerhalb Kleingartenanlagen werden von dieser Satzung nicht erfasst.
- (4) Anlageneinrichtungen im Sinne des Absatzes (1) sind
 - a) alle Gegenstände, die der Verschönerung und dem Schutz der Grünanlagen dienen, wie Denkmale, Plastiken, Kübel, Brunnen, Beleuchtungseinrichtungen, Pergolen, Rankgerüste, Zäune u. a.;
 - b) alle Gegenstände, die Personen zum Gebrauch dienen, wie Spielgeräte, Sitzeinrichtungen und Tische, Papierkörbe u. a.

§ 2

Recht auf Benutzung

- (1) Jeder hat das Recht, die Grünanlagen nach § 1 Absätze (1) und (2) nach Maßgabe dieser Satzung sowie der jeweiligen Nutzungsordnungen zu nutzen.
- (2) Die Benutzung der Spielplätze und Spieleinrichtungen hat zweckbestimmt zu erfolgen.

§ 3

Verhalten in Grünanlagen

Die Grünanlagen dienen als Ruhezone der Erholung und zum Teil der aktiven Freizeitgestaltung, wie zum Beispiel Spiel- und Bolzplätze. Grünanlagen dienen zugleich dem Ausgleich der vielfältigen Umweltbelastungen der Stadt. Die in Grünanlagen vorhandenen Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume stehen daher unter besonderem Schutz vor Zerstörungen und schädlichen Einwirkungen jeglicher Art.

- (1) Wer Grünanlagen nutzt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (2) Wer Grünanlagen nutzt, hat sich so zu verhalten, dass die Anlagen und ihre Bestandteile und Einrichtungen nicht beschädigt, verunreinigt oder verändert werden.
- (3) Die Benutzung der Grünanlagen geschieht auf eigene Gefahr. Die Verantwortung der Stadt für die Verkehrssicherheit der Grünanlagen bleibt davon unberührt.
- (4) Die zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer für ihr Verhalten in den Grünanlagen bleibt durch diese Satzung unberührt.
- (5) In Grünanlagen im Sinne dieser Satzung ist es insbesondere untersagt,

1. Gehölzpflanzungen oder Blumenbeete zu betreten, Pflanzen auszureißen oder Blumen oder Zweige abzupflücken oder Erde und Sand zu entnehmen;
2. Abfälle (Papier, Zigarettenskippen, Getränkedosen, Werbematerial, Obstreste u.a.) und Gegenstände aller Art wegzwerfen oder zurückzulassen (insbesondere Hundekot);
3. Aushub wie Sand, Erde und ähnliche Materialien auf Grünflächen ohne Genehmigung abzulagern;
4. mit Fahrzeugen im Sinne der Straßenverkehrsvorschriften, ausgenommen Krankenfahrstühle, zu fahren oder diese abzustellen;
5. Tiere, insbesondere Hunde, außer auf besonders gekennzeichneten Anlagenteilen, weder unangeleint noch unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen oder auf Spielplätze oder Liegewiesen mitzunehmen;
6. in Gewässern oder Brunnen zu baden oder Hunde baden zu lassen oder abgelassene Wasseranlagen zu betreten;
7. Straßenlaternen, Schaltkästen, Denkmale, Einfriedungen, Bäume, Bänke, Abfallbehälter, Hinweisschilder und sonstige Gegenstände zu entfernen, zu verstellen oder zweckwidrig zu verwenden, zu beschriften, zu bemalen, Plakate oder Aufkleber anzubringen oder in sonstiger Art und Weise zu beschädigen bzw. zu verunstalten;
8. Abfallbehälter über den Gemeingebrauch zu benutzen, z.B. zur Entsorgung von Haus- oder Gewerbemüll;
9. Gegenstände (z.B. Werbeanlagen) zu errichten;
10. im Bereich der Kronentraufe von Bäumen und Sträuchern zuzüglich eines Sicherheitsabstandes von 5 Metern zu Grillen;
11. Bäume, Bauwerke und sonstige Einrichtungen zu beseitigen;
12. Sport auszuüben, insbesondere Ballspielen und Rodeln auf allgemein benutzbaren Flächen, soweit dadurch andere Benutzer gefährdet oder belästigt werden können oder eine Beschädigung der Flächen erfolgt;
13. die Benutzung von Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräten (Ausnahme von kinderspielüblichen Spielgeräten) sowie die Betreibung von Luftfahrzeugen und Flugmodellen, wie Drohnen.

§ 4

Beseitigungspflicht

Wer durch Beschädigung, Verunreinigung oder in sonstiger Weise im Anlagenbereich einen ordnungswidrigen Zustand herbeiführt, hat diesen unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. Dies gilt auch für die Beseitigung von Hundekot.

§ 5

Besondere Benutzung

- (1) Die Benutzung der Grünanlagen über die Zweckbestimmung des § 2 hinaus bedarf der Erlaubnis der Stadtverwaltung.
- (2) Auf Antrag kann in Einzelfällen Befreiung von den Verboten des § 3 bewilligt werden, soweit nicht öffentliche Interessen entgegenstehen.
- (3) Die Erlaubnis ist widerruflich und nicht übertragbar. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.
- (4) Der Antrag zur besonderen Benutzung ist rechtzeitig, mindestens jedoch 10 Tage vor Beginn der Nutzung schriftlich bei der Stadt Ilmenau, Sport- und Betriebsamt, Weimarer Straße 74 in 98693 Ilmenau zu stellen. Im Antrag sind alle maßgeblichen Angaben zur Art und Dauer der Sondernutzung aufzuführen. Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen,

in welchem alle vorhandenen und angrenzenden Bäume und Sträucher darzustellen sind.

- (5) Soweit ein Aufgraben der Grünanlage erforderlich ist, haben sich der oder die Erlaubnisnehmer vor Beginn der Grabungen über vorhandene Einrichtungen, insbesondere Ver- und Entsorgungsleitungen, zu erkundigen und sich mit dem Träger dieser Einrichtungen abzustimmen. Der oder die Erlaubnisnehmer haben nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich den vorangegangenen Zustand der Grünanlage fachgerecht wieder herzustellen.
- (6) Firmen, die auf Vertragsbasis Pflege- und Unterhaltungsarbeiten in Grünflächen durchführen, haben die Pflegevorschriften der Stadtverwaltung einzuhalten.
- (7) Andere Bestimmungen (wie z.B. Thüringer Naturschutzgesetz, städtische Baumschutzsatzung) bleiben unberührt.
- (8) Die Kosten für eine Sondernutzung werden in der Entgeltordnung zur Sondernutzung öffentlicher Grünflächen der Stadt Ilmenau, die Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage), geregelt.

§ 6

Benutzungssperre

- (1) Aus gartenpflegerischen Gründen und aus Gründen, die im öffentlichen Interesse liegen, können Grünanlagen und Teilflächen vorübergehend für die allgemeine Benutzung gesperrt werden.
- (2) Die Benutzung von Wegen, die während winterlicher Witterung nicht geräumt oder gestreut sind, geschieht auf eigene Gefahr.

§ 7

Anordnungen

Den im Vollzug dieser Satzung ergehenden Anordnungen der zuständigen städtischen Dienststellen und dem Aufsichtspersonal ist Folge zu leisten.

§ 8

Platzverweis und Anlangenverbot

Wer in schwerwiegender Weise oder wiederholt

1. den Vorschriften dieser Satzung oder einer aufgrund dieser Satzung erlassenen Anordnung zuwiderhandelt,
2. in den Grünanlagen oder auf den Spielplätzen eine mit Strafe oder als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bedrohte Handlung begeht oder in die Grünanlagen Gegenstände verbringt, die durch eine strafbare Handlung erlangt sind oder zur Begehung einer strafbaren Handlung verwendet werden sollen,
3. gegen Anstand und Sitte verstößt

kann unbeschadet der sonstigen Rechtsfolgen vom Platz verwiesen werden. Außerdem kann das Betreten bestimmter Grünanlagen für einen festgelegten Zeitraum untersagt werden.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 2 Absatz (2) die Spielplätze und Spieleinrichtungen nicht zweckbestimmt benutzt;
2. § 3 Absatz (1) bei der Nutzung der Grünanlagen andere gefährdet, schädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt;
3. § 3 Absatz (2) bei der Nutzung der Grünanlagen ihre Bestandteile und Einrichtungen beschädigt, verunreinigt oder verändert;

4. § 3 Absatz (5) Nr. 1 Gehölzpflanzungen oder Blumenbeete betritt, Pflanzen ausreißt oder Blumen oder Zweige abpflückt oder Erde oder Sand entnimmt;
5. § 3 Absatz (5) Nr. 2 Abfälle (Papier, Zigarettenskippen, Geträndedosen, Werbematerial, Obstreste u.a.) und Gegenstände aller Art wegwirft oder zurücklässt (insbesondere Hundekot);
6. § 3 Absatz (5) Nr. 3 Aushub wie Sand, Erde oder ähnliche Materialien auf Grünflächen ohne Genehmigung ablagert;
7. § 3 Absatz (5) Nr. 4 mit Fahrzeugen im Sinne der Straßenverkehrsvorschriften, ausgenommen Krankenfahrstühle, fährt oder diese abstellt;
8. § 3 Absatz (5) Nr. 5 Tiere, insbesondere Hunde, außer auf besonders gekennzeichneten Anlagenteilen, unangeleint bzw. unbeaufsichtigt umherlaufen lässt;
9. § 3 Absatz (5) Nr. 6 in Gewässern oder Brunnen badet oder Hunde baden lässt oder abgelassene Wasseranlagen betritt;
10. § 3 Absatz (5) Nr. 7 Straßenlaternen, Schaltkästen, Denkmale, Einfriedungen, Bäume, Bänke, Abfallbehälter, Hinweisschilder und sonstige Gegenstände entfernt, verstellt oder zweckwidrig verwendet, beschriftet, bemalt, Plakate oder Aufkleber anbringt oder in sonstiger Art und Weise beschädigt bzw. verunstaltet;
11. § 3 Absatz (5) Nr. 8 Abfallbehälter über den Gemeingebrauch benutzt, z.B. zur Entsorgung von Haus- und Gewerbemüll;
12. § 3 Absatz (5) Nr. 9 Gegenstände (z.B. Werbeanlagen) errichtet;
13. § 3 Absatz (5) Nr. 10 im Bereich der Kronentraufe von Bäumen und Sträuchern zuzüglich eines Sicherheitsabstandes von 5 Metern grillt;
14. § 3 Absatz (5) Nr. 11 Bäume, Bauwerke und sonstige Einrichtungen beseitigt;
15. § 3 Absatz (5) Nr. 12 auf allgemein benutzbaren Flächen Sport ausübt (insbesondere Ballspielen und Rodeln) und dabei andere Benutzer gefährdet oder belästigt oder die Flächen beschädigt;
16. § 3 Absatz (5) Nr. 13 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte (Ausnahme sind kinderübliche Spielgeräte) benutzt sowie Luftfahrzeuge und Flugmodelle (wie Drohnen) betreibt;
17. § 4 wer seiner Beseitigungspflicht bei Beschädigungen, Verunreinigungen oder in sonstiger Weise im Anlagenbereich nicht nachkommt;
18. § 5 Absätze (1) bis (4) i.V.m. § 2 ohne Erlaubnis der Stadtverwaltung die Grünanlagen über ihre Zweckbestimmung hinaus benutzt, Benutzungen nicht rechtzeitig anzeigt oder gegen Bedingungen der Auflagen verstößt;
19. § 5 Absatz (5) ohne Genehmigung eine Aufgrabung durchführt oder nach Beendigung der Maßnahme nicht unverzüglich den vorangegangenen Zustand der Grünanlage fachgerecht wiederherstellt;

20. § 5 Absatz (6) Pflegevorschriften der Stadtverwaltung nicht einhält;
 21. § 6 Absatz (1) Grünanlagen oder Teilflächen trotz Benutzungssperre betritt;
 22. § 7 den zuständigen städtischen Dienststellen und dem Aufsichtspersonal nicht Folge leistet;
 23. § 8 dem Platzverweis bzw. Anlagenverbot zuwiderhandelt.

(2) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 Sätze 4 und 5 ThürKO i. V. m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Stadt Ilmenau.

§ 10 Zwangsmittel

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung, mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichtenden oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Ilmenau (Grünanlagensatzung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Ilmenau (Grünanlagensatzung) vom 2. Dezember 1996 sowie die 1. Änderung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Ilmenau (Grünanlagensatzung) vom 17. Oktober 2001 außer Kraft.

Ilmenau, den 7. Mai 2021

Stadt Ilmenau
 Dr. Daniel Schultheiß
 Oberbürgermeister

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Anlage zur Grünanlagensatzung

Entgeltordnung zur Sondernutzung öffentlicher Grünflächen der Stadt Ilmenau

Die nachfolgende Entgeltordnung regelt die von der Stadt Ilmenau für die Durchführung von Veranstaltungen freigegebenen öffentlichen Grünanlagen sowie die für die Benutzung zu entrichtenden Entgelte (außer Sportanlagen) auf der Grundlage der gültigen Grünanlagensatzung, § 5 – Besondere Benutzung.

§ 1 Sondernutzung

Eine besondere Nutzung von Grünflächen kann ausnahmsweise zugelassen werden, wenn z.B. ein besonderes öffentliches Interesse besteht und die Belastung der Fläche durch den Einzelfall vertretbar ist. Die Benutzung bedarf einer schriftlichen Zustimmung durch die Stadtverwaltung Ilmenau gemäß § 5 der Grünanlagensatzung.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für öffentliche städtische Grünflächen, die zur Durchführung von Veranstaltungen gemäß § 1 freigegeben werden können.

§ 3 Entgeltregelung

Für die Sondernutzung städtischer Grünflächen werden Entgelte für folgende Nutzungsarten erhoben:

1. Nutzung für kommerzielle Veranstaltungen
2. Nutzung für private Veranstaltungen

Das Entgelt wird je angefangene m² in Anspruch genommene Grundfläche und je Tag der Dauer der eingeräumten Nutzungserlaubnis erhoben.

Nutzung	Bemessungszeit	Entgelt
Veranstaltung zur kommerziellen Nutzung in städtischen Grünflächen	täglich je angefangene 24 Stunden	0,14 €/m ²
Veranstaltung zur privaten Nutzung in städtischen Grünflächen	täglich je angefangene 24 Stunden	0,07 €/m ²

§ 4 Entgeltbefreiung

- Entgelte werden nicht erhoben für Sondernutzungen,
- a) die ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen und keinen kommerziellen Charakter besitzen;
 - b) nach pflichtgemäßen Ermessen des Oberbürgermeisters, wenn Sondernutzungen im besonderem Maße im öffentlichen Interesse liegen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Informationen des Fahrradbeauftragten: Stadtradeln und Sicherheitsabstand beim Überholen

Seit 1. Mai läuft im Ilm-Kreis und auch in Ilmenau die bundesweite Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis für mehr Klimaschutz und den Ausbau des Radverkehrs. Bis zum 21. Mai kann man sich noch an der Aktion unter <https://www.stadtradeln.de/ilmenau> beteiligen.

Die Organisatoren der Aktion, darunter Ilmenaus Fahrradbeauftragter Sebastian Poppner, freuen sich auch in diesem Jahr auf zahlreiche fahrradbegeisterte Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bis zum Redaktionsschluss am 26.04.2021 hatten sich bereits 114 Teilnehmer in 29 Teams (davon 4 Schulen) angemeldet.

Die durch den ADFC Ilm-Kreis organisierten Radtouren im Rahmen der Stadtradeln-Wochen finden unter Einhaltung der aktuellen Hygiene-Vorgaben statt.

Aktuelle Informationen finden sich im Radtourenplan des ADFC Ilm-Kreis unter folgender Adresse: <https://adfc-ilmkreis.de/touren.shtml>.

An dieser Stelle möchten wir auch alle Autofahrerinnen und Autofahrer einladen, in diesen Tagen besonders auf alle Radfahrende im Straßenverkehr zu achten. Immer wieder erreichen uns Nachrichten zu gefährlichen Situationen zwischen Kraftfahrzeug und Fahrrad. Insbesondere die Schutzstreifen, z. B. in der Langewiesener Straße oder in der Johann-Friedrich-Böttger-Straße führen zu engen Überholmanövern.

Es handelt sich hierbei nicht um einen Radfahrstreifen oder Radweg, sondern ist Teil der Fahrbahn. Die Straßenverkehrsordnung (STVO) definiert einen Schutzstreifen wie folgt: Wer ein Fahrzeug führt, darf auf der Fahrbahn durch Leitlinien markierte Schutzstreifen für den Radverkehr nur bei Bedarf überfahren, insbesondere um dem Gegenverkehr auszuweichen. Der Radverkehr darf dabei nicht gefährdet werden. Gemäß § 5 STVO beträgt „beim Überholen



Schutzstreifen in der Johann-Friedrich-Böttger-Straße

Foto: Stadtverwaltung Ilmenau

mit Kraftfahrzeugen von [...] Rad Fahren [...] der ausreichende Seitenabstand innerorts mindestens 1,5 m und außerorts mindestens 2 m.“ (<https://www.adfc.de/artikel/schutzstreifen-und-radfahrstreifen>)

Im Sinne des § 1 der STVO - gegenseitige Rücksichtnahme - bitten wir auch

alle Radfahrerinnen und Radfahrer auf die allgemeinen Vorgaben der STVO zu achten. Die technische Ausstattung des Fahrrads (Lichtanlage!) sollte insbesondere zu Saisonbeginn geprüft werden, umso vor allem die Sichtbarkeit im Straßenverkehr sicher zu stellen. (<https://www.adfc.de/artikel/das-verkehrssichere-fahrrad>)



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

Zum Internationalen Tag der Familie am 15. Mai vergibt das Lokale Bündnis für Familien in Ilmenau Überraschungsboxen

Anlässlich des Internationalen Tages der Familie, dem 15. Mai 2021, werden vom Ilmenauer Familienbündnis in diesem Jahr **Überraschungsboxen für Familien** gepackt. Die Boxen sind kostenfrei.

Sie sollen Kindern und Eltern eine kleine Freude bereiten, Inspiration sein zum gemeinsamen Basteln, eigene Ideen zu kreieren wie aus einfachen und manchmal alten Dingen etwas SCHÖNES und NEUES entsteht.



Die gemeinsame Zeit zu Hause sinnvoll gestalten, nutzen, und mit der ganzen Familie Spaß und Freude haben. Anstelle von Festen und Feiern mit Freunden, Toben auf Hüpfburgen oder Kinderschminken, statt Puppentheater oder Glücksrad drehen soll diese Überraschungsbox ein kleiner Ausgleich dafür sein.

Und so funktioniert es:

1. Überraschungsbox bei einer der unten aufgeführten Kontaktadressen in der Zeit vom 10. Mai 2021 bis zum 12. Mai 2021 ordern
2. Abholtermin und Ort vereinbaren
3. zu Hause Auspacken, Losbasteln und Spaß haben

Schnell sein lohnt sich – die Anzahl der Boxen ist begrenzt.

Kontaktadressen:

Frauen- und Familienzentrum Ilmenau,
Wetzlarer Platz 2
Tel: 03677 893023
E-Mail: ffz-ilmenau@web.de

Jugendkontaktstelle Oase Ilmenau,
Heinrich-Hertz-Straße 103
Tel.: 0176 87922649
E-Mail: oase@vss-ilmenau.de

ThINKA (IKL Ilmenau),
Ehrenbergstraße 1
Tel: 03677 62968
E-Mail: dittrich@ikl-ilmenau.com

Stadtverwaltung Ilmenau, Gleichstellungsbeauftragte,
Bahnhofstraße 7
Tel: 03677 600347
E-Mail: gba@ilmenau.de

Aufruf zur Beteiligung am Wettbewerb ökologisch wertvoller Garten 2021

Die Stadt Ilmenau schreibt gemeinsam mit dem Agenda 2030-Büro in diesem Jahr wieder den Wettbewerb

„Ökologisch wertvoller Garten in Ilmenau und den Ortsteilen“

aus.

Nach einem Jahr Pause wollen wir den Wettbewerb 2021 konform zu den Erfordernissen der Corona-Bestimmungen wieder durchführen.

Angesprochen sind wieder die Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer, die einheimische Vielfalt und Naturnähe lieben aber auch verschiedenen Tierarten Unterschlupf anbieten. Aus diesem Grund gelten auch 2021 wieder folgende Kriterien:

- einheimischer und vielfältiger Gehölzbestand, Blumen oder Kräuterriese
- wenig versiegelte Flächen, natürliche Beeteinfassung
- Verwendung von Naturmaterialien, Beetenutzung (Gemüse, Kräuter, Blumen)
- Lebensräume und Nischen für Kleintiere, Vögel, Insekten
- Regenwassernutzung, Ökologischer Pflanzenschutz
- Komposthaufen, Teich, Trockenmauer usw.

Bewertet wird in 5 Kategorien:

1. Hausgärten
2. Dorfgärten
3. Gärten in neuen Wohngebieten
4. Gärten in Kleingartenanlagen
5. Gärten in Schulen und Einrichtungen

Bedingung zur Teilnahme an dem öffentlichen Wettbewerb ist eine Zustimmung zur Veröffentlichung der Namen, der Anschrift und der Bilder aus dem Garten.

Dem jeweiligen Siebergarten wird das Agenda-Gütesiegel verliehen. Weiterführende Informationen können auf der Homepage vom vss-ilmenau.de unter Agenda 2030 nachgelesen werden.

Interessierte melden sich bitte **bis zum 04.06.2021** im Sport- und Betriebsamt der Stadtverwaltung, Weimarer Str. 74, unter folgenden Rufnummern:

600-6170, 600-613 oder 600-610

oder per E-Mail

stadtgruen@ilmenau.de

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Die Stadtwerke Ilmenau sammeln Handys für den Insektenschutz

Gemeinsam nachhaltig

Der Schutz der Natur geht uns alle an: Ob im Kleinen oder ganz groß – jeder von uns kann aktiv etwas für die Umwelt tun. So ist zum Beispiel der Artenschutz, speziell die Unterstützung von Insekten wie Bienen und Hummeln, wichtig für den ökologischen Kreislauf, denn die fleißigen kleinen Helferchen bestäuben Pflanzen und sorgen damit für Artenerhalt, natürliches Wachstum und nicht zuletzt für leckere Früchte im Herbst. Doch sowohl die Artenvielfalt als auch die Gesamtmenge von Insekten hat sich in den vergangenen 30 Jahren in Deutschland drastisch verringert. Immer größere Landwirtschaftsflächen, Monokulturen, der Wegfall von heckenbewachsenen Feldrainen und moderne Zierpflanzen, die keinen Nektar für Insekten bieten, machen den fliegenden Nützlingen schwer zu schaffen. Hier kann jeder ein bisschen helfen – und gemeinsam können wir Großes erreichen.

Dreifacher Umweltschutz

Die Stadtwerke Ilmenau GmbH hat deshalb eine Naturschutzaktion für alle umweltbewussten Bürgerinnen und Bürger ins Leben gerufen: Gemeinsam sollen alte Handys gesammelt, recycelt und damit die Insektenschutzprojekte des NABU unterstützt werden.

1. In allen teilnehmenden Apotheken stehen Container für die Abgabe alter Handys bereit. Die dort abgegebenen Telefone werden vom Aufbereiter datenschutzkonform gelöscht. Wiederverwertbare Handys werden aufgearbeitet und erhalten ein zweites Leben. Defekte Geräte werden recycelt und etwa 80 % der Bestandteile wiederverwertet. Die gewonnenen Rohstoffe ersetzen neues Material, das sonst abgebaut werden müsste.
2. Der Naturschutzbund NABU erhält für die aufbereiteten und recycelten Handys eine kleine Spende, die vollständig in Projekte zum Insektenschutz fließt. So können Lebensräume für Insekten erhalten und neu geschaffen werden.
3. Jede Spenderin und jeder Spender eines alten Handys erhält als kleines Dankeschön in der Apotheke ein Saatguttütchen „Bienenschmaus“ von der Stadtwerke Ilmenau GmbH, mit dem ein Stückchen Brachland, ein Balkonkasten oder eine Gartenecke zur Bienenweide wird. An Vereine,



Schulen oder Kindergärten, die eine größere Fläche für Bienen einrichten wollen, vergibt die Stadtwerke Ilmenau GmbH auf Anfrage gern größere Päckchen Saatgut.

Und so funktioniert es

1. Löschen Sie alle Daten auf ihrem Handy und entfernen Sie die Sim-Karte und Speicherkarte.
2. Geben Sie Ihr altes Handy bis zum 30.06.2021 in einer unserer Sammelstellen ab:
 - Goethe-Apotheke Paul-Löbe-Str. 12, Ilmenau Tel.: 03677 64810
 - Waldmeister-Apotheke Prof.-Schmidt-Str. 27, Ilmenau Tel.: 03677 63104
 - Adler-Apotheke Grenzgraben 1, Stützerbach Tel.: 036784 52588
 - Schloss-Apotheke Amtsstraße 16, Gehen Tel.: 036783 81402
3. Die Handys werden am Ende der Sammelaktion direkt an den Verwerter versandt, der die Geräte nochmals datenschutzkonform löscht und in den Materialkreislauf zurückführt.

Noch mehr Umweltschutz

Kunden der Stadtwerke Ilmenau GmbH können bereits heute 100% Strom aus der Natur erhalten und so helfen, umweltschädliche Klimagase zu vermeiden und aktiv zum Umweltschutz beizutragen. Auch Bürgerinnen und Bürger, die ihr Haus energetisch sinnvoll sanieren und CO₂ einsparen wollen können sich für eine umfassende Beratung durch einen zertifizierten Energieberater an die Stadtwerke wenden.

Informationsmaterial und Beratung sind über die folgenden Kontaktmöglichkeiten erhältlich:

Stadtwerke Ilmenau GmbH

Telefon: 03677 788-111

Fax: 03677 788-302

E-Mail: service@stadtwerke-ilmenau.de

Internet: www.stadtwerke-ilmenau.de



Sprechzeiten und Informationen der Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt Ilmenau



Beigeordnete

Bei Bedarf an Sprechstundenterminen mit den ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Ilmenau, Herrn Eckhard Bauerschmidt und Herrn Andreas Utnehmer ist eine vorherige Anfrage/Terminvereinbarung über Telefon: 03677 600-127 oder via E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de nötig. Die Sprechzeiten finden in den Büros im Rathaus, Am Markt 7.



Inklusionsbeauftragter

Zum Zweck der Beratung oder für Terminvereinbarungen für Sprechstunden erreichen Sie Herrn Philipp Schiele telefonisch über die Rufnummer 03677 600-123 oder über die E-Mail-Adresse: inklusionsbeauftragter@ilmenau.de. Sprechstunden des Inklusionsbeauftragten können nach entsprechender Vereinbarung im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, stattfinden.



Integrationsbeauftragte

Die Sprechstunden der Integrationsbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, finden in der Regel im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt. Aktuell ist eine telefonische Terminvereinbarung nötig. Sprechstundentermine sind für gewöhnlich nachmittags, im Zeitraum von 15:00 bis 16:00 Uhr möglich. Zusätzliche individuelle Absprachen sind ebenso möglich. Kontakt über die E-Mail-Adresse: integrationsbeauftragte@ilmenau.de oder mittels Telefon unter 03677 69-1315.



Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Reif, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in ihrem Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule erreichbar. Für ein Gespräch können Sie auch vorab telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen und Ihr Anliegen mitteilen. Kontakt unter Telefon: 03677 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de Die Sprechstunde an jedem letzten Montag im Monat im Frauen- und Familienzentrum Ilmenau/Alte Försterei, Wetzlarer Platz 2, kann aktuell noch nicht stattfinden.



Schiedsstellen

Aufgrund der Pandemielage finden derzeit keine Sprechstunden der Schiedsstellen statt.

Die Schiedsstellen sind darüber hinaus wie folgt besetzt:

Schiedsstelle 1:	Frau Ingrid Reischke
Schiedsstelle 2:	Frau Dr. Sabine Trott
Vertretung:	Herr Dr. Alexander Müller



Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Ilmenau ist durch ein Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, vertreten. Bei Bedarf können Bürgerinnen und Bürger mit dem Vorsitzenden, Herrn Stephan Rothweil, einen individuellen Gesprächstermin vereinbaren.

Herr Rothweil steht unter Telefon: 03677 600-9123 für Beratungen und Anfragen zur Verfügung.



Studierendenbeirat

Die Planung für aktuelle Sitzungstermine des Studierendenbeirates kann per E-Mail über studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden. Diese ist abhängig von den Entwicklungen in der Corona-Pandemielage.

Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet für gewöhnlich im zweiwöchentlichen Rhythmus, um 18:00 Uhr im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt.

Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

Die Firma A.S.T. Anlagenbau und Systemtechnik GmbH (A.S.T.) feiert ihr 30-jähriges Bestehen

Die Erfolgsgeschichte der A.S.T. begann am 1. April 1991 in einer sprichwörtlichen Garage in Gehren. Die drei Gründungsväter waren vor der Wende über 15 Jahre in der Galvanik des ehemaligen Ilmenauer Betriebes „Kombinat Mikroelektronik“ beschäftigt. Die damalige Galvanik verfügte über die gängigsten klassischen Verfahren einer Lohngalvanik und der Edelmetallbereich über die modernsten Anlagen aus der damaligen BRD, aus Österreich, der Schweiz, England und Japan.

Dieser Betrieb und speziell die Galvanik konnte in ihrer Struktur nicht weitergeführt werden, so dass sich die Herren Uwe Strack, Alfred Leicht und Fritz Sperlich entschlossen, in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen aus der damaligen Bundesrepublik die Fa. A.S.T. GmbH & Co. KG zu gründen.

Die Gründerjahre der Fa. A.S.T. waren geprägt durch Modernisierungen oder dem Umsetzen vorhandener Anlagen und dem Anlagenbau mit Schwerpunkt Ultraschallreinigung. Gleichzeitig begann die Ausrichtung der Firma darauf, das Engineering für komplette Systeme der Galvanotechnik zu entwickeln. Das hieß insbesondere, Kernkompetenzen aufzubauen und zu entwickeln, wie die komplette Anlagenplanung, mechanische Konstruktionen, kurze und schnelle Entscheidungswege, Berücksichtigung individueller bzw. kundenspezifischer Forderungen und ständige Optimierung des Energieverbrauches für komplexe Systeme.

Diese Entwicklung verlief so rasant, dass im Zusammenhang mit der Umfirmierung zur A.S.T. Anlagenbau und Systemtechnik GmbH im September 1995 das neue Firmengebäude im Industriegebiet Gehren eingeweiht werden konnte. Unter diesen deutlich verbesserten Fertigungsbedingungen und organisatorischen Voraussetzungen wurde die Grundlage für eine weitere erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens geschaffen.

So kommen inzwischen europaweit Anlagen für Kunden aus folgenden Bereichen konzipiert und gebaut werden: Zulieferer im Automotiv-Bereich, Lohnveredlung für Gestellware und Schüttgut mit nachfolgender Zentrifugenbehandlung, Sonderverfahren für die Medizintechnik (Titan- und Magnesiumbeschichtung), Edelmetallbeschichtungen für sehr hochpreisige Schmuck- und Dekoartikel, außenstromlose Abscheidung Kupfer und Nickel, Metallisierung 3D-MID-Technik, Ultraschallreinigung.

Mittlerweile zählen zahlreiche, international bekannte Firmen zu den Kunden der A.S.T. Anlagenbau und Systemtechnik GmbH. Zu nennen wären da z.B. die Firmen Montblanc, Glashütter Uhrenbetrie-



Produktionsanlage, A.S.T. Anlagenbau und Systemtechnik GmbH

Foto: AST Systemtechnik

be oder auch die österreichische Firma Swarovski Optik.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Unternehmens ist die Tatsache, dass ca. 75% des Umsatzes mit Bestandskunden realisiert werden können. Die ständige Weiterentwicklung technischer Lösungen und konsequente Nutzung des neuesten Standes der Technik auf einem wettbewerbsfähigen Preisniveau garantieren eine hohe Anlagenverfügbarkeit und geringe Betriebskosten. Gemeinsam mit der Fa. ICOM Automation aus Ilmenau wurde Software zur Steuerung der modernen Automaten entwickelt. Diese technischen Lösungen sehen seit Jahren die Anlagentechnik, die Abwassertechnik und die Vielzahl von Funktionen zur Datenverarbeitung im Umfeld des Galvanikbetriebes als eine in sich geschlossene Einheit an.

Schritt für Schritt wurde in den letzten Jahren der Generationswechsel im Unternehmen begonnen. Dem Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. Mattes Lauenstein, inzwischen auch Teilhaber des Unternehmens, ist es gelungen, diese Schritte konsequent und mit großem Erfolg zu vollzie-

hen. Ihm zur Seite steht als Prokurist mit Herrn Dipl.-Ing. Falk Gerhards ein ebenfalls sehr engagierter Kollege. Zusätzlich ist es gelungen, jüngere Mitarbeiter zu gewinnen und an die vielfältigen Aufgaben im Anlagenbau heranzuführen. Es ist zu einem großen Anteil ihr Verdienst, dass gerade unter den schwierigen Bedingungen der Covid19-Pandemie, Großprojekte innerhalb und außerhalb Deutschlands erfolgreich bewältigt werden konnten.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle aber auch unseren, inzwischen in den Ruhestand versetzten, Mitarbeitern der ersten Stunde. Mit ihrem Fleiß, ihrem Einsatzwillen und ihren fachlichen Qualitäten haben sie wesentlich zum bisherigen Erfolg der A.S.T. Anlagenbau und Systemtechnik GmbH beigetragen.

Neben den personellen Veränderungen wurde auch in die Erweiterung der Fertigungskapazitäten investiert.

Auf dem vorhandenen Grundstück wurde im Jahr 2017 eine 500 m² große, neue Produktionshalle errichtet. Sie ergänzt die bestehende Fertigung besonders im Bereich der Vorfertigung.

Ein 3,2 t Brückenkran, modernste Schweißtechnik und ein komplett neu gestalteter Sozialbereich sind nur einige Schwerpunkte der Investition.

Einhergehend mit dem Neubau der Produktionshalle erfolgte eine Verstärkung mit neuen Mitarbeitern und modernster 3D-CAD-Technik.

Mit all diesen Veränderungen sieht sich die A.S.T. Anlagenbau und Systemtechnik GmbH, gegenüber den in der Zukunft gestellten Anforderungen, sehr gut aufgestellt und auch weiterhin als zuverlässiger Partner für ihre Kunden im Bereich der Oberflächentechnik.



Neubau der Firmenhalle

Nachruf

Tief betroffen haben wir die Nachricht vom Tod unseres Mitglieds

Eckhard Kapp

erhalten.

Das Andenken an einen aufgeschlossenen, stets hilfsbereiten und im Sinne der Gemeinschaft denkenden und handelnden Menschen werden wir bewahren.

Ortsteilrat Bücheloh



Nachruf

Am 01.04.2021 verstarb viel zu früh unser Kamerad

Oberlöschmeister Eckhard Kapp

im Alter von 58 Jahren.

Er war ein langjähriges, aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Während dieser Zeit war er Ortsbrandmeister in der ehemaligen Gemeinde Wolfsberg sowie Stellvertretender Wehrführer und dann Wehrführer der Wache Bücheloh.

Wir verlieren einen zuverlässigen, pflichtbewussten und geschätzten Kameraden.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme und tiefes Mitgefühl gelten seiner Familie und den Angehörigen.

Die Freiwilligen Feuerwehren
der Stadt Ilmenau



Nachruf

Ein guter Freund wurde viel zu früh aus dem Leben gerissen.

Wir trauern um

Eckhard Kapp

Mit ihm verlieren wir einen zuverlässigen, hilfsbereiten und stets wohlgelaunten Mitstreiter.

Wir werden die gemeinsame Zeit in dankbarer Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Interessengemeinschaft
historische Land- und Forsttechnik Bücheloh/Wümbach
im April 2021



Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr und Jubiläen ab dem 60. Ehejahr



Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat und der Ortsteilbürgermeister von Frauenwald gratulierten herzlich ...

den Eheleuten Angelika und Klaus Srock zu ihrer Goldenen Hochzeit

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat und die Ortsteilbürgermeisterin von Gräfinau-Angstedt gratulierten herzlich ...

Frau Grete Gottlebe zu ihrem 95. Geburtstag

Herr Fritz Kiessling zu seinem 94. Geburtstag

Frau Anny Klose zu ihrem 94. Geburtstag

Frau Margarete Zange zu ihrem 94. Geburtstag

Frau Friederika Geyer zu ihrem 92. Geburtstag

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat und der Ortsteilbürgermeister von Manebach gratulierten herzlich ...

den Eheleuten Brigitte und Wolfgang Hildenbrand aus Manebach

zu Ihrer Diamantenen Hochzeit

Die Stadt Ilmenau sowie der Ortsteilrat und der Ortsteilbürgermeister von Möhrenbach gratulierten herzlich ...

Herrn Siegfried Kurch zu seinem 90. Geburtstag

Frau Rita Mayer zu ihrem 80. Geburtstag

verbunden mit großem Dank und Anerkennung für ihre Dienste als langjährige Kindergartenleiterin der ehemaligen Gemeinde Möhrenbach

den Eheleuten Adelheid und Willy Tresselt zu ihrer Diamantenen Hochzeit

Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich ...

Frau Gunda Hoffmann zu ihrem 90. Geburtstag

Herr Friedrich Aurich zu seinem 90. Geburtstag

Frau Christa Munsche zu ihrem 90. Geburtstag

Frau Sophie Marschlich zu ihrem 95. Geburtstag

den Eheleuten Karin und Helmut Rauche zu ihrer Diamantenen Hochzeit

Die Stadt Ilmenau gratuliert herzlich ...

Frau Maria Schmidt zu ihrem 90. Geburtstag

Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort ...



Liebe Bibliotheksbesucher,

aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus können sich auch Einschränkungen in den Öffnungszeiten ergeben. Die aktuellen Öffnungszeiten sind auf der Internetseite der Stadtverwaltung abrufbar bzw. per Telefon und E-Mail zu erfragen:

Telefon: 03677/600-420

E-Mail: bibliothek@ilmenau.de

Internet: www.ilmenau.de/de/freizeit/stadtbibliothek

Große Auswahl an Frühlings- und Gartenbüchern



Franziska Förster

Der Frühling entfaltet sich in seiner schönsten Pracht, die ersten Blumen blühen auf den Wiesen und im Garten und auch die ersten Bäume stehen in voller Blüte. Ein guter Anlass, sich seinem Balkon oder Garten zu widmen und ihn bereit für den Frühling und Sommer zu machen. Ein Besuch bei uns lohnt sich auf jeden Fall, denn neben zahlreichen Gartenratgebern über Gartengestaltung und Pflanzenpflege gibt es auch Dekorationsbücher, Kochbücher und Handarbeitsbücher mit netten Frühlingsideen.

Hier eine kleine Auswahl:

- Buntres Frühlingsallerlei – zauberhafte Dekoideen zum Selbermachen
- Frühlings- und Sommergemüse – Kochen wie die Profis
- Tildas neue Frühlingswelt
- Frühlingszauber in der Valerie Lane
- Kleine Gärten ganz groß
- Mein wunderbares Gartenhäuschen
- Gartengeflüster – mit dem Fernsehgärtner unterwegs
- Balkonissima – die schönsten Bepflanzungen für Terrasse und Balkon
- Judith Rakers: Homefarming – Selbstversorgung ohne grünen Daumen

Buchtipps aus den Neuerscheinungen

„Hard Land“ – Benedict Wells

Die Geschichte eines Sommers, den man nie mehr vergisst.

„Elbleuchten“ – Miriam Georg

Der Auftakt einer hanseatischen Familiensaga - zwischen Konventionen und großen Gefühlen

„Sommernacht“ – Lucy Foley

Ein spannender Thriller, der auf jeder Seite eine packende Wendung bereit hält.

„Weltraum der Provinzen - ein Reporterleben“ – Landolf Scherzer

Ein Gespräch mit Hans-Dieter Schütt
Ein beeindruckendes Buch über das Leben von Landolf Scherzer anlässlich seines 80. Geburtstags

Neue Hörbücher für Erwachsene

- „Die schönsten Städte Europas – eine akustische Reise von Amsterdam bis Zürich“
- „Der verlorene Sommer“ Wladimir Kaminer
- „Ostseefalle“ Eva Almstädt
- „Bittersüße Zitronen“ Luca Ventura

Neue Hörbücher für Kinder

- „Ponyhof Apfelblüte“ Pippa Young
- „Pferdeflüsterer-Mädchen“ Gina Mayer
- „Nordseedetektive 1-3“ Klaus-Peter Wolf und Bettina Göschl
- „Tilda Apfelkern“ Andreas H. Schmachtl
- „Das Bücherschloss – das Geheimnis der magischen Bibliothek“ Barbara Rose

Kontakt/Information:

Stadtbibliothek Ilmenau, Bahnhofstraße 7

Telefon: 03677 600-420

Fax: 03677 4629733

E-Mail: bibliothek@ilmenau.de

www.ilmenau.de/de/freizeit/stadtbibliothek/



Bild von Amelrose Nelson auf Pixabay.com



Bild von Lotjar Dreierich auf Pixabay.com

Neues aus dem GoetheStadtMuseum: „Persönlichkeiten entdeck(t)en Ilmenau“

Neues aus dem GoetheStadtMuseum: „Persönlichkeiten entdeck(t)en Ilmenau“
Zwar ist derzeit ein Vor-Ort-Besuch in Ilmenaus Museen nicht möglich, aber virtuell kann man sich jederzeit in den beiden großen städtischen Museen – dem GoetheStadtMuseum und dem Museum Jagdhaus Gabelbach – umschaauen.

Neben 360°-Rundgängen und Video-Beiträgen zu den Dauerausstellungen sowie einigen Sonderausstellungen kommt nun noch eine neue Rubrik hinzu. Unter der Überschrift „Persönlichkeiten entdeck(t)en Ilmenau“ sollen in regelmäßigen Abständen bekannte und auch weniger bekannte Personen selbst zu Wort kommen, um über ihre Erlebnisse und Erfahrungen in Ilmenau zu berichten. Als erstes wird Karl Ludwig von Knebel von seinen ersten Ehejahren erzählen, die er mit der 32 Jahre jüngeren Hofdame Luise Rudorf in Ilmenau verbringt.

Knebel, den Goethe seinen Urfreund nennt, wird nach Abschluss seiner Militärlaufbahn am preußischen Hof 1774 von Anna Amalia als Erzieher ihres zweiten Sohnes Prinz Constantin nach Weimar berufen. Literarisch sehr gebildet und als Dichter und Übersetzer selbst tätig, wird er rasch ein beliebtes Mitglied des „Musenhofs“ der Herzogin.

Als die Weimarer Prinzen Carl August und Constantin 1774 auf ihrer Bildungsreise nach Paris in Frankfurt Station machen, lädt Knebel Goethe zu einem Besuch bei den Prinzen ein. Diese Begegnung führt im Ergebnis zur Einladung des jungen Dichters zu einem Aufenthalt in Weimar und deren weltbekannten Folgen.

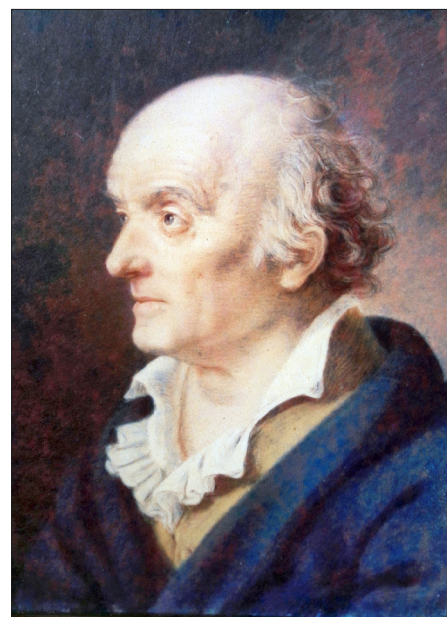
Knebels Wirken am Hof Carl Augusts und die Freundschaft mit Goethe bleiben

nicht ganz spannungsfrei, sodass er auf Herders Rat im Januar 1798 nach Ilmenau zieht. Im gleichen Jahr heiratet er hier Luise Rudorf, die 32 Jahre jüngere Sängerin und Hofdame Anna Amalias.

Knebel widmet sich in Ilmenaus beschaulicher Ruhe und der genussreichen Natur seinen Dichtungen und umfangreichen sprachwissenschaftlichen Studien, von denen die Übersetzung der Werke des antiken Dichters Lukrez besondere Bedeutung besitzt. Aber auch das bisher unveröffentlichte Gedicht „Lethe“ zeugt vom poetischen Schaffen Knebels in Ilmenau. Goethe bezieht ihn in seine Forschungen zur Mineralogie und Botanik ein. Knebel wiederum führt eine ausgedehnte Korrespondenz mit seinen Freunden und lädt sie zu Besuchen nach Ilmenau und dessen Umgebung ein. Er bewohnt ab 1800 das spätere Wenzelsche Haus in der Lindenstraße

Bezeichnend für Knebels Wesen ist folgende kleine Geschichte:

Der Dichter wandert zu einem seiner Lieblingsplätze am Hang des Kickelhahn und notiert dort ein Gedicht über seinen Natureindruck. Auf dem Rückweg verliert er diese Blätter und bedauert deren Verlust sehr, da er sich nur weniger Zeilen erinnert. Nach etwa einem Jahr reist seine Frau mit der Postkutsche und kommt mit einem Mitreisenden ins Gespräch. Dieser erweist sich nicht nur als Literaturfreund, sondern hat als Wanderer die verloren geglaubten Blätter gefunden. Knebel meldet freudestrahlend an Herder: „Haben sie die Geschichte von meinem wiedergefundenen Blatte gehört? Sie ist in der Tat so wunderbar als die Erhaltung des kleinen Moses.“



Karl Ludwig von Knebel (1744 – 1834), Reproduktion nach einem Ölbild von Jacob Wilhelm Roux, um 1800; ausgestellt im Museum Jagdhaus Gabelbach, Ilmenau.

1804 übersiedelt das Ehepaar nach Jena und bildet dort für lange Jahre einen Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens.

Sind Sie neugierig geworden, was Knebel zu berichten hat? Dann schauen Sie auf unserer Internetseite vorbei:

<https://www.ilmenau.de/de/freizeit/museen-und-kulturstaetten/goethestadt-museum/persoenlichkeiten-entdeckten-ilmenau>

Nutzen Sie auch das Frühlingswetter für einen ausgedehnten Spaziergang zu Knebels aller liebsten Aussichtspunkt – dem Knebelblick auf dem Ehrenberg – und genießen Sie den Blick über Ilmenau.



Aussicht vom Knebelblick auf dem Ehrenberg – Knebels Lieblingsort und Ziel vieler Wanderungen vor allem zu Sonnenaufgang

Foto: C. Maschotta

Öffentliche Führungen von Mai bis Oktober bzw. ganzjährig (vorbehaltlich der Entwicklungen im Pandemiegeschehen)

Historischer Stadtspaziergang durch Ilmenau

- Mai bis Oktober -

Unsere Stadtführer laden Sie ein, historische Baudenkmäler, berühmte Persönlichkeiten und liebenswerte Details unserer schönen Stadt zu entdecken.

Termin: Dienstag 11:00 Uhr und Freitag 16:00 Uhr

Preis: 6,00 €/Person

Treff: Ilmenau-Information, Am Markt 1

„Natur erleben – mal etwas anderes“ in Frauenwald

- ganzjährig -

Termin: Mittwoch, 14:00 Uhr

Treff: Tourist-Information Frauenwald, Nordstraße 96, 98694 Ilmenau, Tel.: 036782 619-25

Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.

Maskenführung in Manebach

Gezeigt wird die über hundertjährige Geschichte der weltberühmten Maskenherstellung.

- ganzjährig -

Termin: Mittwoch, 16:00 Uhr

Treff: Haus des Gastes Manebach, Kalter Markt 5a, 98693 Ilmenau

Waldbaden im Luftkurort Stützerbach

Gemeinsam lernen Sie in einer kleinen Gruppe in der Atmosphäre des Waldes Achtsamkeits- und Wahrnehmungsübungen, die nicht nur Ihre Sinne aktivieren, sondern auch neue Wege für Ihre Gesundheit aufweisen.

- Mai bis Oktober -

Termin: jeden letzten Freitag im Monat, 11:00 Uhr

Treff: Parkplatz am Naturbad in Stützerbach, Schleusinger Straße

Anmeldung jeweils bis Donnerstag Ilmenau-Information oder Haus des Gastes Stützerbach.

Kostümierte Sonderführung: Historischer Stadtspaziergang mit Corona Schröter

Mit der Schrötern auf historischer Spurensuche. Corona Schröter war eine gefeierte und gefragte Sängerin am Weimarer Hof, die als erste Darstellerin Goethes Iphigenie verkörpern durfte. Sie verstarb 1802 in Ilmenau.

- Mai bis Oktober -

Termine: jeden 4. Sonntag, 14:00 Uhr,

Preis: 6,00 €/Person

Treff: Ilmenau-Information, Am Markt 1

Ilmenauer Porzellan - zwischen Tradition und Moderne

Der Verein Ilmenauer Porzellantradition e.V. zeigt die Geschichte des Porzellans in und um Ilmenau.

- ganzjährig -

Termin: jeden 1. Montag im Monat, 18:00 Uhr

Preis: freier Eintritt

Treff: Goethepassage Innenhof, Am Markt

350 Jahre Glas in Ilmenau

Der Verein Ilmenauer Glastradition präsentiert mit rund 600 Exponaten zur Geschichte der technischen Glasindustrie im Raum Ilmenau eine sehr umfangreiche Ausstellung in der Goethepassage.

- ganzjährig -

Termin: Donnerstag 10:00 Uhr und Samstag 14:00 Uhr

Dauer: 45 Minuten

Preis: freier Eintritt

Treff: Goethepassage, Am Markt

Schlittenscheune: Führung zur Ilmenauer Bob- und Rodelgeschichte

Auf 160 m² Ausstellungsfläche wird die Geschichte des Ilmenauer Rodel- und Bobsports von den Anfängen bis heute dargestellt. Allein 6 Olympiasieger begannen ihre Laufbahn in Ilmenau.

100 historische Schlitten ab dem 19. Jahrhundert sowie Trainings- und Wettkampfgeräte für Rodel und Bob werden in ihrer Entwicklung gezeigt.

- ganzjährig -

Termin: Samstag, 14:00 Uhr

Dauer: 45 Minuten

Preis: 4,00 €/Person

Treff: Schlittenscheune, Langewiesener Straße 2a

Vorführung beim Glasbläser

Erfahren Sie Wissenswertes über die traditionelle Glasgestaltung. Entdecken Sie eine breite Vielfalt von handgearbeiteten Geschenkkideen aus Glas. Besonders empfehlenswert ist der Besuch für Kinder- und Jugendgruppen.

- ganzjährig -

Dauer: ca. 1 Stunde

Kosten: auf Anfrage

Kontakt und

Anmeldung: Herr Kirchgeorg, Sturmheide 9, Tel.: 03677 62743

Glasbläser Herr Kirchgeorg

Tägliche Führungen zur Wildbeobachtung in Frauenwald

Von einer Beobachtungskanzel aus können Sie jeden Tag bei einer Führung Wildtiere in freier Natur beobachten. Die Tiere zeigen hier ihr natürliches Verhalten. Die Führungen werden ganzjährig angeboten. Anmeldung erforderlich!

- ganzjährig -

Treff: Waldhotel Rennsteighöhe, Am Rothenberg 1, 98694 Ilmenau OT Frauenwald

Dauer: 2 Stunden (Winter) bis 4 Stunden (Sommer)

Anmeldung: Tel.: 036784 50211 oder Tel.: 036782 62947



Gruppenführungen (vorbehaltlich der Entwicklungen im Pandemiegeschehen)

Gehen Sie mit uns auf Entdeckungstour durch Ilmenau und lernen Sie auf Schusters Rappen die Wirkungsstätten Goethes kennen. Im Prospekt „Erleben“ finden Sie Stadtführungen und Tagestouren, um Ihren Aufenthalt in Ilmenau unvergesslich zu gestalten.

Lassen Sie sich von der Ilmenau-Information beraten. Vieles ist möglich. Wir freuen uns, Sie schon bald in der Goethe- und Universitätsstadt Ilmenau zu begrüßen.

Die maximale Gruppenstärke umfasst 20 Personen, soweit nichts anderes angegeben wird. Die Führungen und Programme in diesem Prospekt sind nur eine Auswahl.

Das komplette Angebot finden Sie unter www.ilmenau.de

1000 Schritte durch die Ilmenauer Altstadt

Unsere Stadtführer laden Sie ein historische Baudenkmäler, berühmte Persönlichkeiten und liebenswerte Details unserer schönen Stadt zu entdecken.

Preis: 60,00 €

Ilmenau kompakt

Sie haben wenig Zeit? Dann buchen Sie die kombinierte Stadt-Museumsführung mit einem Besuch im GoetheStadtMuseum im Amtshaus.

Preis: 75,00 €, zzgl. Eintritt

Ilmenau für Nachtschwärmer

Eine Stadtführung zu ungewohnten Zeiten und bei romantischem Fackelschein ist besonders eindrucksvoll und lädt ein, bekannte Orte in besonderer Lichtstimmung oder mit dunklen Schatten neu zu erleben.

Preis: 75,00 €, zzgl. Kosten Fackel

Campusführung

Gehen Sie auf eine Zeitreise vom Gründungsjahr des Thüringischen Technikums 1894 bis zur heutigen Technischen Universität, einem international geschätzten Hightech-Zentrum.

Preis: 75,00 €

(Maximale Gruppenstärke 15 Personen)

Gräber erzählen Geschichte(n)

Kommen Sie mit zu einem Spaziergang über den Ilmenauer Friedhof und erfahren Sie spannende, traurige und skurrile Geschichten über die Bewohner der historischen Gräber. Entdecken Sie die Kreuzkirche, das Kolumbarium und den Goethebrunnen und

tauchen Sie ein in deren wechselvolle Vergangenheit.

Erleben Sie Kultur-, Kunst- und Stadtgeschichte aus einer ungewohnten Perspektive!
Preis: 75,00 €

Düstere Vergangenheit - Hexenverfolgung im Henneberger Land

Anhand des Schicksals der Justine Kühn, die als letzte Hexe aus Manebach verurteilt wurde, tauchen Sie in ein dunkles Kapitel der Geschichte ein! Welche Umstände führten zu solchen Grausamkeiten? Wie lebten die Menschen in dieser Zeit? Wie konnte es zu Hexenverfolgung kommen und wo liegt der Ursprung?

Corona Schröter lädt ein

Im authentischen Kostüm lädt Corona Schröter in das historische Ambiente des GoetheStadtMuseums Amtshaus ein.

Preis: 75,00 €, zzgl. Eintritt

Abendliche Stadtführung mit der Nachtwächterin Emma Luise

Lassen Sie sich in die Vergangenheit entführen und erfahren Sie interessante Geschichten über die Stadt und ihre Menschen.

Preis: 75,00 €

Grete Siebenpfeiffer empfängt ihre Gäste!

Flanieren Sie mit der Pensionswirtin Grete Siebenpfeiffer durch Ilmenau wie einst die Kurgäste des 19. Jahrhunderts, schnuppern Sie „Champagnerluft“ und hören Sie Geschichten aus Ilmenaus Vergangenheit.

Preis: 75,00 €

Mit der Schrötern auf historischer Spurensuche

Corona Schröter war eine gefeierte und gefragte Sängerin am Weimarer Hof, die als erste Darstellerin Goethes Iphigenie verkörpern durfte. Sie verstarb 1802 in Ilmenau. Erleben Sie die Ilmenauer Stadtgeschichte aus der Sichtweise ihrer Zeit. (Mai bis Oktober)

Preis: 75,00 €

Die Geschichte des Ilmenauer Rodel- und Bobsports

Gezeigt wird die Erfolgsgeschichte der über 100-jährigen Wintersporttradition in Ilmenau. Besuchen Sie das Museum „Schlittenscheune“ und die Rennschlittenbahn „Wolfram Fiedler“.

Preis: 75,00 €

„Denn auf dieser Erdenflur muss man lieben, um zu dichten.“

Ein heiter-besinnlicher Vortrag über Goethes Musen mit Gedichten und Liedern

Preis: 75,00 €

Der Goethewanderweg - Qualitätsweg „Wanderbares Deutschland“

Auf dem 20 km langen Wanderweg lernen Sie Plätze und Orte kennen, an denen Goethe verweilte, die Natur genoss, studierte, zeichnete und dichtete.

Preis: auf Anfrage

Museum Jagdhaus Gabelbach

Das Museum vermittelt einen Einblick in die Jagdgewohnheiten sowie in das gesellige Leben des Weimarer Hofes. Im Erdgeschoss ist die Ausstellung „Der Kichelhahn - Goethes Wald im Wandel“ eingerichtet. Zum Thema „Goethe, die Natur und seine Ilmenauer Weggefährten“ erfährt der Gast Interessantes im Obergeschoss des Hauses.

Preis: 40,00 €, zzgl. Eintritt

GoetheStadtMuseum Amtshaus

Goethe als Beamter, Naturforscher und Dichter. Vielseitige Facetten eines bewegten Lebens werden in der Ilmenauer Ausstellung präsentiert.

Preis: 40,00 €, zzgl. Eintritt

Die über 100-jährige Walcker-Orgel

Die 1911 erbaute Walcker-Orgel in der Stadtkirche St. Jakobus zählt zu den bedeutendsten romantischen Instrumenten im mitteldeutschen Raum.

Preis: 140,00 €

Hausberg Kichelhahn erleben

Die Bustour, inklusive Führung, führt auf den Ilmenauer Hausberg Kichelhahn mit Goethehäuschen und ehemaliger herzoglicher Jagdanlage.

Preis: auf Anfrage

Mehr als Dichter und Denker

Besuchen Sie Plätze und Orte, an denen Goethe während seiner 26 Aufenthalte in Ilmenau weilte, außerdem Museen und Naturdenkmale, die mit dem Wirken des Dichterfürsten untrennbar in Zusammenhang stehen.

Leistungen:

Ganztägige Reisebegleitung

Preis: auf Anfrage

(mindestens 25 Personen)



ilmenau

himmelblau

Habe Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 600-112.

Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet unter: www.ilmenau.de/amtsblatt, beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, in der Bahnhofstraße 7.

IMPRESSUM Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 30, 5/2021); **Herausgeber:** Stadt Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, IBAN: DE38840510101120000412, BIC: HELADEF1ILK; Commerzbank AG, IBAN: DE04820400000500007000, BIC: COBADEFFXXX | Verantwortliche Redakteurin: M. Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de
Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021
FOTONACHWEIS Stadtverwaltung (K. Perlak/S. 1, Grafiken; R. Henneberger/S. 2, 9; F. Förster/S. 18); Bündnis für familie Ilmenau/S. 10; U. Jennennchen/S. 11; A.S.T Anlagenbau und Sytemtechnik GmbH Gehren; J. Wellington (Bild auf Pixabay.com)